

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.11.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2025

- öffentlich -

Anpassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Schwetzingen. Die Gebührensatzung soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Erläuterungen:

Die Benutzung des Stadtarchivs und die Einsichtnahme in die Unterlagen sind grundsätzlich gebührenfrei. Dies gilt auch für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte. Anders verhält es sich bei Dienstleistungen, die das Stadtarchiv erbringt. Diese werden gemäß der Gebührensatzung, die der Gemeinderat am 14. Dezember 2006 beschlossen hat, in Rechnung gestellt.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung haben sich die Angebote und Dienstleistungen des Stadtarchivs grundlegend verändert. Daher entfallen einige Positionen im neuen Gebührenverzeichnis. Auch die dort veranschlagte Zeitgebühr muss aufgrund der Tarifsteigerungen der letzten Jahre neu kalkuliert werden. Grundlage hierfür ist der Bericht Nr. 8/2025 „Kosten eines Arbeitsplatzes (2025/2026)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Zudem zeigt ein Vergleich mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und den Stadtarchiven im Rhein-Neckar-Raum, dass die Gebühren des Stadtarchivs Schwetzingen zu niedrig sind. Eine Anpassung der Gebührensatzung ist daher erforderlich.

Finanzielles:

Die Einnahmen liegen im unterstelligen Bereich. Im Haushalt sind jährlich 1.000 € veranschlagt (Kostenstelle 25210000, Sachkonto 33110000).

Anlagen:

Gebührensatzung und Gebührenverzeichnis ab 2026 mit Veränderungshinweisen.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: